H:\ZENTRAL\WIN

# Landkreis Teltow-Fläming
# Die Landrätin

## VORLAGE Nr. 5-2252/15-III

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

| | |
|---|---|
| Haushalts- und Finanzausschuss | 09.02.2015 |
| Kreisausschuss | 16.03.2015 |
| Kreistag | 27.04.2015 |

**Betr.:** Jahresabschluss 2013 - Rettungsdienst Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt:

1. den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 07.07.2014 versehenen Jahresabschluss des Rettungsdienstes Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.181.447 € und einem Jahresgewinn von 74.695 €.
2. Der Landrätin wird für das Wirtschaftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn soll in Höhe von 74.695 € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

| | | |
|---|---|---|
| Produktkonto: | 127010.531500 | 126010.545500 |
| Bezeichnung des Produktkontos | siehe unten | siehe unten |
| Konto-Ansatz 2013 | 319.500 € | 42.000 € |
| noch verfügbare Mittel: 2013 | 7.166 € | 6.242 € |

127010.531500: Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
127010.545500: Erstattung an verbundene Unternehmen (Rettungsdienst)

Luckenwalde, 26.01.2015

Wehlan

**Sachverhalt:**

Für den Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises wurde zum Ende des Wirtschaftsjahres 2013 gemäß § 13 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 21 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) der Jahresabschluss mit Stichtag 31.12.2012 erstellt. Er besteht aus der Bilanz (§ 22 EigV), einer Gewinn- und Verlustrechnung (§ 24 EigV), der Finanzrechnung (§ 25 EigV), dem Anhang (§ 26 EigV) und als Anlage einem Lagebericht der Werkleitung.

Der Jahresabschluss 2013 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge in Höhe von 10.811.535 € und Aufwendungen in Höhe von 10.736.839 € aus.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt 738.870 €, das Jahresergebnis 2013 beläuft sich auf 74.695 €.

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag (31.12.2012) 6.181.447 €.

Für 2013 waren planmäßige Kostenerstattungen des Landkreises in Höhe von 319.500 € für die Inanspruchnahme der Regionalleitstelle in Brandenburg zu erstatten. Neben weiteren Leistungen des Eigenbetriebes für die Absicherung von Einsätzen der Feuerwehren in Höhe von 35.307 € bedürfte der Eigenbetrieb keiner weiteren Zuschüsse durch den Landkreis.

Im Verlaufe des Geschäftsjahres 2013 hat sich die Bilanzsumme des Eigenbetriebes um 950.472 € erhöht. Der Anteil an verbundene Unternehmen (Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH) beläuft sich auf 200.364 €. Dies entspricht 100 % der Anteile. Die laufende Liquidität des Eigenbetriebs hat sich auf ein betriebsnotwendiges Niveau von 2,5 Monaten stabilisiert. Der darüber hinaus bestehende Liquiditätsbestand beträgt 1.128.212 € und spiegelt im Wesentlichen den Anteil der Rückstellungen für die Kostendeckungsbeträge dar.

Im Mittelpunkt der weiteren Arbeit des Rettungsdienstes steht die Optimierung der Strukturen für den bodengebundenen Rettungsdienst unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Aufgabenwahrnehmung. Strukturelle Anpassungen im Rettungsdienst des Landkreises anhand der Ergebnisse einer externen Organisationsuntersuchung des Rettungsdienstbereiches aus dem Jahr 2011 befinden sich weiter in Umsetzung.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 26 Absatz 1 EigV durch die Wirtschaftsprüfungskanzlei Beil, Baumgart und Partner, Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. E. Beil geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres abgeschlossen. Der bestätigte Prüfbericht wurde dem Kommunalen Prüfungsamt vorgelegt und mit Schreiben vom 06.10.2014 wurde auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses in einer Schlussbesprechung verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 führte zu keinen Einwendungen.

**Beschlussfassung und Entlastung**

Gemäß § 8 Absatz 1 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 7 Nr. 4 und 5 EigV fasst der Kreistag die Beschlüsse zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013, die

Entlastung der Werkleitung sowie die Verwendung des Jahresergebnisses. Da durch den Kreistag keine separate Werkleitung bestellt wurde (§ 4 Absatz 1, Satz 2 EigV), ist die Entlastung der Landrätin als Hauptverwaltungsbeamte zu erteilen.

Die Beschlüsse sind im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt zu machen. Der Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk werden eine Woche an einer bestimmten Stelle der Verwaltung zu Einsicht ausgelegt.